

Ein Streit um den Gerechten Krieg

Die anhaltenden Kriegsgreuel in Bosnien lassen auch geschworene Pazifisten an der Richtigkeit ihrer Doktrin zweifeln. Christen, die sich mit ihrer Ablehnung aller Kriege auf festem theologischem Grund wähten, kommt der Verdacht, daß sie so nur die Verweigerung von Hilfe notdürftig bemänteln. Der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, der Norweger Gunnar Stålsett, zitierte hierzu Martin Luther. Der habe bei der Auslegung des 5. Gebotes „Du sollst nicht töten“ gesagt: „Wer an einem Sterbenden achtlos vorübergeht, obwohl er die Mittel hätte, ihm zu helfen, der tötet ihn.“ Stålsett verwies in seiner Rede auf den Artikel 16 der Augsburger Konfession (CA), in der vom „Gerechten Krieg“ die Rede ist – und löste damit eine heftige Debatte aus. Die Stellungnahme des mecklenburgischen Bischofs Christoph Stier gab die Meinung vieler wieder – ein religiöser Weltbund könne nicht gleichzeitig zum Beten und zu den Waffen rufen. Von katholischer Seite wurde die Kritik im „Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt“ nachgereicht: Der Generalsekretär der Friedensorganisation „Pax Christi“, Joachim Garstecki, nannte Stålsetts „Unbedenklichkeitserklärung für den gerechten Krieg“ einen „Sündenfall ersten Ranges“. Wolfgang Lienemann, Professor für evangelische Theologie an der Universität Bern, und Axel von Campenhausen, Professor für Kirchenrecht an der Universität Göttingen, nehmen Stellung zu der Frage, ob ein gewaltsames Eingreifen in Jugoslawien notwendig ist und inwieweit man hierbei auf die Lehre vom gerechten Krieg zurückgreifen kann. LM

Waffen schaffen selten Frieden

Von Wolfgang Lienemann

„Wer nicht gegen das Unrecht, das seinem Nächsten droht, soweit er kann, kämpft, ist ebenso schuldig wie der, der es diesem antut.“ Diese Worte von Bischof Ambrosius von Mailand aus dem Jahre 391 sind ohne Zweifel von erschreckender Aktualität. In Europa herrschen Haß und Krieg. Wenn Europäer früher herablassend von „Stammeskonflikten“ in Afrika oder „Religionskriegen“ in Asien sprachen, dann zeigt sich heute, wie oberflächlich die Zivilisierung Europas war; Rassenhaß, Ausländerfeindlichkeit und nackte Gewalt sind wieder allgegenwärtig. Niemand sollte abschätzig auf „den Balkan“ hinabblicken, denn Zündstoff für mehr als einen Bürgerkrieg ist überall reichlich vorhanden.

Man muß dem Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Gunnar Stålsett, dafür dankbar sein, daß er anlässlich der Tagung des LWB-Rates im Juni 1993 in Norwegen gefragt hat, wann das passive Händelingen von Politikern und Kirchenleuten in Komplizenschaft mit Kriegsverbrechern übergeht. Man mag vielleicht der Meinung sein, besonders bei Bürgerkriegen solle man sich nicht einmischen, da sie ohnehin nicht von außen geschlichtet, sondern – günstigenfalls, wie unter Tito – lediglich zeitweise unterdrückt werden können. Wenn aber z. B. planmäßig und systematisch leiblicher Mord und Seelenmord an unschuldigen Frauen und jungen Mädchen begangen wird, wenn alle friedlichen Verhandlungsmittel ausgeschöpft sind und wenn kein Ende des Mordens vor Voll-

endung des Genozids absehbar ist – ist dann nicht der Zeitpunkt gekommen, „dem Bösen Einhalt zu gebieten, indem man das geringere Übel einer Polizeiaktion wählt, um den Frieden in Gerechtigkeit wiederherzustellen“?

Wenn Stålsett sich zur Begründung einer derartigen Entscheidung auf die traditionelle Lehre vom „gerechten Krieg“ beruft, liegt dem die Einsicht zugrunde, daß das Recht von Menschen in äußersten Falle gegen unerlaubte Verletzungen mit staatlicher Zwangsgewalt verteidigt werden muß. Der Sinn der Lehre vom gerechten Krieg lag niemals darin, zum Gewaltgebrauch anzustacheln, sondern diesen strikt zu begrenzen auf die Zwecke des Schutzes unschuldiger Menschen und der Wiederherstellung des Rechtes. Wie dem einzelnen Menschen ein unverlierbares Notwehrrecht gegen unrechtmäßige Gewalt zukommt, so dem Staat die Pflicht, notfalls mit Gewalt dem Unrecht zu wehren, insbesondere im Falle eines aufgezwungenen, nicht-provozierten Angriffskrieges. Ähnlich schrieb der Marburger Philosoph Reinhard Brandt im Blick auf den Golfkrieg: „Wenn es Pflüge gibt, dann gibt es unter Menschheitsbedingungen auch notwendig Schwerter.“ „Wenn Pflug, dann Schwert.“ Wer könnte als Deutscher bestreiten, daß die von Hitler und seinen Generälen angegriffenen Staaten sich rechtmäßig verteidigt haben?

Dennoch gibt es, besonders im Blick auf Bürgerkriege, schwerwiegende Einwände gegen die Aktualisierung der Leh-

re vom gerechten Krieg. Diese Berufung ist erstens zumindest mißverständlich, wenn nicht irreführend, denn im Gegensatz zu einem Krieg, der im völkerrechtlichen Sinne als militärischer Konflikt zwischen souveränen Staaten zu verstehen ist, ist eine militärische Intervention auf dem Balkan nur im Rahmen von UNO-Beschlüssen rechtmäßig. Dafür ist, im Unterschied zum Golfkrieg, von großer Bedeutung, daß der Oberbefehl bei den UN selbst liegt. In dem Maße, wie die UN dafür völkerrechtlich verbindliche Verfahren, Kompetenzen und Einrichtungen ausbilden, handelt es sich um internationale Polizeiaktionen eigener Art auf Grund universaler Rechtsprinzipien; diese sollte man aber schon um der begrifflichen Klarheit willen nicht auf dieselbe Ebene wie ehemals – rechtmäßige – Kriege rücken.

An diese Aufgabe der Völker- und Staatengemeinschaft, Menschen – und zwar jede und jeden Einzelnen – vor der Verletzung ihrer elementarsten Rechte zu schützen, hat Stålsett zweifellos gedacht. Und selbst wenn die meisten Staaten der Gegenwart kaum bereit sind, sich vorbehaltlos in den Dienst allgemeiner völkerrechtlicher Prinzipien zu stellen und sich diesen auch selbst zu unterwerfen, ist damit doch eine unabdingbare Zielsetzung künftiger Politik bezeichnend.

Zweitens wird man jedoch die Augen davor nicht verschließen können, daß derzeit weder die UN noch die europäischen Staaten in der Lage sind, dieser Aufgabe wirksam nachzukom-

men. Daß sie dazu auch mehrheitlich nicht willens sind, kommt hinzu. Ein Grund dafür liegt in der Tatsache, daß Bürgerkriege sich von früheren Angriffs- und Verteidigungskriegen darin unterscheiden, daß sie, was die Konfliktparteien, ihre Gründe und Erfahrungen angeht, „unheilbar strittige Fälle“ darstellen (Brandt). Ein weiterer Grund besteht darin, daß ein Bürgerkrieg nur durch Unterwerfung einer Seite, Sezession oder Errichtung einer neuen Verfassung beendet werden kann; die beiden letzten Fälle bedürfen in der Regel einer hinreichenden Übereinstimmung der Beteiligten. Davon kann aber gegenwärtig im ehemaligen Jugoslawien keine Rede sein. Eine humanitäre Intervention mit militärischen Mitteln von seiten dritter Staaten im Auftrag der UN könnte unter derartigen Bedingungen wohl nur eine Art Zwangs-Protectorat errichten, und zwar gegen den Willen der bestehenden Parteien, von denen bislang keine bereit war, Waffenstillstandsvereinbarungen einzuhalten. Ob sich eine derartige Vormundschaft durch die UN überhaupt verwirklichen ließe, muß unter den gegebenen Bedingungen bezweifelt werden; man denke nur daran, wie erfolglos die britische Armee in ihrem Bemühen ist, unter weit überschaubareren Bedingungen in Nordirland die Gewalt der Bürgerkriegsparteien einzudämmen.

Drittens kenne ich kein Beispiel dafür, daß durch weitere Waffenzufuhr von außen ein Bürgerkrieg unterbunden worden wäre. Militärische Gewalt kann einen Konflikt unterdrücken, aber keine politische Ordnung nach Rechtsprinzipien errichten. Blauhelme können günstigenfalls vermittelnd zwischen die Fronten treten; Kampftruppen werden schwerlich zur Gewinnung des Friedens beitragen. Dazu bedarf es der Einsicht und des Willens der Betroffenen. Die Mehrheit der leidenden Menschen lernt diese Einsicht zwar unter dem Zwang der ungeheuren Not; aber kann eine militärische Intervention von außen die fanatischen Führungsgruppen, die Marodeure und Profiteure, fassen, verurteilen und unschädlich machen? Ich fürchte: nein.

Resignation, Scham und Wut mischen sich, wenn man schließlich sieht, daß nicht einmal das vergleichsweise friedliche Mittel eines unnachgiebigen und möglichst lückenlosen Boykotts wirksam angewandt wird. Bevor man diese Waffe nicht konsequent einsetzt, sollte man mit militärischen Mitteln zurückhaltend sein, wie übrigens die Unverhältnismäßigkeit des Militärein-

satzes im Golfkrieg gezeigt hat. Zu einem nachhaltigen und erfolgreichen Boykott gehören aber auch schon heute mögliche und gebotene schwere Sanktionsdrohungen für die Zukunft, etwa in Gestalt der systematischen Vorbereitung von völkerrechtlich anerkannten Kriegsverbrecherprozessen durch einen internationalen Gerichtshof.

Ich sehe nicht, wie an den verschiedensten Konfliktherden in Europa mit immer mehr Waffen Frieden geschaffen werden kann. Gewiß mag es sein, daß UNO-Truppen gelegentlich von ihren Waffen Gebrauch machen müssen; das wird dann auch auf junge Deutsche zukommen. Man sollte bei ihnen aber

nicht mit der Rede vom gerechten Krieg den Eindruck erwecken, als sei der Kampfeinsatz der Königswege zur Streitschlichtung. Eine künftige Ordnung des Rechtes, ein Friedenszustand kann nur aus anderen Quellen und Kräften entstehen. Diese Ordnung beginnt schon heute überall dort, wo sich kleine Friedensgruppen bilden, wo Freiwillige zu Hilfs- und Versöhnungsdiensten auf den Balkan reisen, Flüchtlinge von dort einladen und künftig unendlich wichtige Rehabilitationsmöglichkeiten für die Opfer der Gewalt vorbereiten. Erst wenn die Menschen wieder den Pflug in die Hand nehmen können, werden sie das Schwert aus der Hand legen.